

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Rathaus](#) » [Archiv](#) » [Gemeinderat](#)

Gemeinderat

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.APRIL 2015

Artikel vom 28.04.2015

Bericht für das AMTSBLATT KW 17 vom 24. April 2015 und KW 18 vom 30. April 2015

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 21. April 2015

Hauptthema der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag war die Entscheidung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Jägerstraße III“.

Über die weiteren Themen (Lärmaktionsplanung, Vorberatungen der Verbandsversammlung der VG Rosenstein, Vergabe der Tiefbauarbeiten bei der Wasserversorgung Beuren, Vergabe der Kanaluntersuchung 2015, Zustimmung zu den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr, Entgeltordnung Freibad) wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts berichtet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jägerstraße III“

Bürgermeister Frederick Brütting betonte einleitend die große Bedeutung des Projektes für die Stadt Heubach und machte deutlich, dass es sich hierbei auch um die generelle Frage handle, ob der Innenentwicklung eine Chance gegeben werde. Man dürfe sich nicht nur am Bestand orientieren, sondern müsse auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung an die Zukunft denken. Angesichts rund 170 vorhandener Baulücken, wovon aktuell nur zehn zur Offerte stehen, den fehlenden Angeboten im zeitgemäßen Geschosswohnungsbau (von 1993 bis 2013 sind nur 23 Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen entstanden) sowie der Tatsache, dass der Bedarf an Pflegeplätzen in Heubach größer als das Angebot sei, sei die Thematik von besonderer Brisanz. Allein in den Jahren 2012 bis 2014 seien 102 Personen im Alter von 60 bis 85 Jahren von Heubach weggezogen - ein Indiz für fehlenden barrierefreien Wohnraum und eine Verpflichtung der Stadt, in diesem Bereich etwas zu tun, um nicht Gefahr zu laufen, künftig zwei Generationen in der Bürgerschaft zu verlieren.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan sehe gemäß der Projektvorstellung der Kreisbau Ostalb eG den Neubau einer Wohnanlage mit drei Mehrfamilienhäusern mit 17 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage sowie einer integrierten Wohneinheit für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft („Pflege-WG“) mit elf Plätzen vor. Damit könne nicht nur Wohnraum für 54 Personen geschaffen werden, sondern auch das Pflegeportfolio der Stadt Heubach ergänzt und erweitert werden. Mit der Verkaufsbereitschaft der Firma SUSA sei der Weg für eine Bebauung frei und mit der Kreisbau Ostalb eG als Bauträger sowie der Stiftung Haus Lindenhof als Betreiber der Seniorenwohngemeinschaft habe man hervorragende Partner für die Entwicklung eines nachhaltigen Projektes zur Seite.

Der Vorsitzende betonte, dass die Diskussion um den Umfang der Bebauung verständlich sei, stellte aber auch klar, dass es eine deutliche Aussage der Kreisbau Ostalb eG hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gebe und die Geschossigkeit der Gebäude (dreigeschossig mit Penthouse) aus diesem Grund nicht zur Disposition stehe. Es liege jedoch eine schriftliche Zusage der Kreisbau vor, die derzeit geplante Höhe von 11,97 m um 30 cm zu reduzieren, was auch in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen werde. Weitere Reduzierungen seien wünschenswert und werden von Seiten der Verwaltung auch nachhaltig verfolgt, könnten aber zum derzeitigen Stand der Planung von der Kreisbau nicht zugesichert werden. Seines Erachtens handle es sich um eine verträgliche Bebauung, die die Hanglage aufnehme und viel Platz für Grünflächen biete. Die Angrenzer seien in der vergangenen Woche schriftlich über das Vorhaben informiert worden und haben auch im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die vom Gemeinderat anschließend im Sinne des Gemeinwohls abgewogen werden müssen.

VG-Bauamtsleiter Eberhard Gayer erklärte nachfolgend, dass zum ersten Mal ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, der im Vergleich zum „normalen“ Bebauungsplan, der einen Rahmenplan darstellt, ein konkretes Projekt zum Inhalt hat, realisiert werde. Die wesentlichen Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der Vorhaben- und Erschließungsplan als eigentlicher Planinhalt, der Durchführungsvertrag, der im Wesentlichen die beiden Punkte „Kostentragung“ und „Durchführungsfrist“ enthält, sowie die Begründung mit Artenschutzgutachten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Herr Gayer wies darauf hin, dass es sich dabei um ein beschleunigtes, vereinfachtes und einstufiges Verfahren handle: Nach Offenlage des Bebauungsplans werden die Stellungnahmen der Bürger und Behörden zusammengestellt, es erfolgt eine Abwägung der Argumente im Gremium und dann der mögliche Satzungsbeschluss.

Frau Angelika Herrmann, Wohnverbandsleiterin Schwäbisch Gmünd und Göppingen der Stiftung Haus Lindenhof erläuterte dem Gremium die Eckpunkte der Konzeption der „Seniorenwohngemeinschaften“, die ihres Erachtens eine zeitgemäße Entwicklung hin zu kleineren Wohngruppen darstellen. Ziel des Projekts sei ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter, wenn das Wohnen im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist. In Heubach sollen elf Plätze (eigenes Zimmer mit Bad und Gemeinschaftsräume) geschaffen werden. Eine Präsenzkraft soll rund um die Uhr vor Ort sein und auch für die Angehörigen als Ansprechpartner da sein. Die Wahl der Pflegeleistungen sei individuell zu entscheiden und laufe als separater Vertrag zum Mietvertrag. Die Kosten sollen in etwa denen eines Platzes im Pflegeheim entsprechen.

Frau Monika Schwab, Studentin des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule Aalen, die derzeit ein Praxissemester bei der Stadtverwaltung absolviert und in diesem Rahmen mit der Erarbeitung eines Pflegekonzepts betraut ist, fügte die Ergebnisse ihrer Befragungen hinzu: Es bestehe ein zusätzlicher Bedarf auch im Hinblick auf alternative Wohnformen, die das bereits vorhandene Pflegeangebot in Heubach ergänzen. Die statistischen Hochrechnungen für Heubach (230 Pflegebedürftige mit Pflegestufe) entsprechen bei Weitem nicht der Realität (270 bis 350 Personen mit Pflegebedarf) und die derzeitigen Einrichtungen sind ausgelastet. Es bestehe also für Heubach eine große Zielgruppe und ein großer Bedarf, der gedeckt werden müsse.

Im Anschluss an die Präsentationen wurde im Gremium intensiv und kontrovers diskutiert, wobei der Fokus wie bereits bei der im Juni 2014 abgelehnten Bauvoranfrage der Kreisbau Ostalb eG auf der Höhe der Gebäude lag. Die Einrichtung einer Seniorenwohngemeinschaft hingegen fand im Gremium eine breite Zustimmung.

StR Thomas Abele bemerkte, dass zwar neue Bewegung im Thema sei, sich die Pläne der Kreisbau im Hinblick auf die Gebäudehöhe jedoch nicht wesentlich verändert haben; dreißig Zentimeter seien bei den Baukörpern keine Riesendimension. Hier müsse von Seiten der Verwaltung der Sache weiterhin mit Nachdruck nachgegangen werden. Seines Erachtens spiele das Verfahren bei dem Vorhaben eine große Rolle; § 34 BauGB (Zulässigkeit, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist) wäre dafür nicht geeignet gewesen. Seine Fraktion könne dem Projekt insgesamt zustimmen und begrüße den Start des Verfahrens.

StR Günther Lux bezeichnete das Bauvorhaben als „Mogelpackung“, mit der versucht werde, etwas „durch die Hintertür zu realisieren“. Er monierte, dass Kritiker des Vorhabens sogleich als Gegner abgestempelt würden, die „die Zukunft Heubachs nicht begreifen“. Er betonte, dass auch die Anwohner ein Recht auf Verlässlichkeit haben.

Auch StR Gerhard Kuhn stellte fest, dass Baukörper und -höhe vom ursprünglichen Entwurf nur marginal abweichen und empfand die Pläne im Hinblick auf die Topographie des Geländes als „massive Bebauung“. Er habe diesbezüglich große Bedenken und könne daher nicht zustimmen.

StR Erich Blum stimmte den Feststellungen seines Vorredners zu - die Kreisbau habe mit dem neuen Plan keine wirkliche Alternative aufgezeigt. Er betonte, dass es innerhalb der Fraktion kein einheitliches Meinungsbild gegeben habe und nun jeder für sich entscheiden müsse. Er persönlich werde dem Vorhaben keine Zustimmung erteilen.

Auch StR Alfred Kolb war mit der von der Kreisbau vorgebrachten Höhenreduzierung nicht zufrieden - das Gremium habe mindestens einen Meter gefordert, 30 cm seien zu wenig. Seines Erachtens sei es möglich, „einen Meter baulich herauszuholen“.

Die Stadträte Martin Kelbaß und Günther Lux plädierten dafür, die Höhenreduzierung um einen Meter als Forderung an die Kreisbau zu formulieren.

StR Roland Hegele sah in dem Vorhaben vor allem eine große Chance für Heubach. Man habe mit der Kreisbau Ostalb eG einen sehr guten Bauträger und mit der Stiftung Haus Lindenhof einen zuverlässigen Partner an der Seite. Das Gremium müsse nun entscheiden, ob man dieses Vorhaben so haben wolle oder nicht. Dazu sei Mut gefordert, auch im Hinblick auf eventuelle Zurückweisungen von Nachbareinwendungen.

Neben der Entscheidung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jägerstraße III“ (Bericht im Amtsblatt der KW 17) befasste sich der Gemeinderat in der vergangenen Woche mit der Lärmaktionsplanung sowie den Vorberatungen der Verbandsversammlung der VG Rosenstein. Außerdem wurden behandelt: die Vergabe der Tiefbauarbeiten bei der Wasserversorgung Beuren, die Vergabe der Kanaluntersuchung 2015, die Zustimmung zu den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr und die Entgeltordnung Freibad.

Bürgerfragestunde

- Herr Schlumpberger fragte, ob es nicht besser und sinnvoller sei, die **Grundstücke an der Hauptstraße**, die laut Presseberichten für ein Hotelprojekt angedacht seien, im Hinblick auf den demographischen Wandel für seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung zu stellen und auch die Städtische Wohnbau miteinzubeziehen.

Bürgermeister Brütting bestätigte hierzu, dass die Verwaltung in der Hauptstraße 15 und 17 im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ (mögliche Fördermittel ab 2016) eine Bebauung vorsehe, deren Art jedoch noch offen sei. Daher werde in diesem Frühjahr an dieser Stelle als „Zwischenlösung“ das Projekt „urban gardening“ durchgeführt. Richtig sei, dass die Stadt an 70 potenzielle Betreiber und Hoteliers entsprechende Schreiben und Broschüren verschickt habe.

- Herr Schlumpberger erkundigte sich außerdem, weshalb die **Öffnungszeiten des Heubacher Hallenbads** nicht wie die der Schwimmbäder anderer Gemeinden in der Tagespresse veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung die Informationen regelmäßig an die Redaktionen weitergebe und sagte zu, der Sache nachzugehen.

Lärmaktionsplan - Information über Ergebnisse und Lärmkartierung

Die Stadt Heubach ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Bürgermeister Brütting erklärte einleitend, dass im Rahmen dieser Pflichtaufgabe im Dezember 2014 an drei repräsentativen Stellen im Stadtgebiet (Gmünder Straße/Gottfried-Schneider Straße, Hauptstraße/Grabenstraße sowie Mögglinger Straße/Triumph) Verkehrsmessungen stattgefunden haben.

Herr Dr. Uwe Frost vom beauftragten Büro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH stellte dem Gremium ausführlich die Auswertung und Ergebnisse der Verkehrserhebung vor, die die Grundlage für die innerstädtische Lärmkartierung und die darauf aufbauenden Maßnahmen zur Lärminderung bilden. Demnach liegen nun zwei Rasterlärmkarten - einmal für den Tag (0 – 24 Uhr / L DEN Wert) und einmal für den Nachtbereich (22 – 6 Uhr / L night Wert) - vor. Dr. Frost betonte, dass Lärm generell die Wohn- und Lebensqualität jedes einzelnen beeinflusse. Während sich das normale Leben nach den EU Kriterien für das Lärmempfinden bei 50 - 70 dB abspiele, haben darüber liegende Wert schon Gesundheitsrelevanz. Handlungsbedarf bestehe bereits in Bereichen mit Lärmbelastungen von L DEN > 65 dB und L night > 55 dB und vor allem in Bereichen mit hoher Betroffenheit (L DEN > 70 dB und L night > 60 dB). Wichtige Faktoren neben der gemessenen Lautstärke in dB seien die Anzahl der Kraftfahrzeuge pro Tag und vor allem der Anteil des Schwerlastverkehrs sowie die gefährliche Geschwindigkeit. Man habe die Anzahl der betroffenen Anwohner im hohen Belastungsbereich in den beiden Zeitbereichen festgestellt und könne nun Brennpunkte definieren, für die Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt werden sollen.

Dr. Frost wies darauf hin, dass vor einer Beschlussfassung des Gemeinderats hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden analog zum Bauleitplanverfahren einen wichtigen Bestandteil der Lärmaktionsplanung darstelle. Als nächste

Schritte seien die Erstellung des Maßnahmenkatalogs und eine Bürgerinformation geplant; Ziel sei es, die Lärmaktionsplanung Anfang 2016 zum Abschluss zu bringen.

Die Nachfrage von Bürgermeister Brütting, ob es bei der Bewertung einen Unterschied zwischen Messungen im Winter und im Sommer gebe, verneinte Dr. Frost und erklärte, dass alle ermittelten Zahlen auf ein Jahresmittel hochgerechnet werden. Die Hochrechnungsfaktoren seien anerkannt und zuverlässig.

Einige Gremiumsmitglieder hatten Fragen hinsichtlich der zu erwartenden Veränderungen im Verkehrsaufkommen durch die Realisierung der Nordumgehung sowie die Umgestaltung in der Gmünder Straße und damit verbunden den Wert der aktuellen Untersuchung. Hierzu erklärte Dr. Frost, dass hinsichtlich der Verkehrswirksamkeit kurz-, mittel und langfristige Überlegungen notwendig seien. Um eine Verringerung von 3 dB (dieser Wert müsse bei einer Maßnahme erreicht werden, um eine hörbare Wirkung zu erzielen) zu realisieren, müsse sich die Verkehrsmenge beispielsweise halbieren. Er wies auch noch einmal darauf hin, dass über das rein zahlenmäßige Aufkommen keine Verbesserung zu erreichen sei und v.a. Geschwindigkeit und Schwerlastverkehr eine große Rolle spielen. So führe die Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h zu einer Lärmverminderung um 2,6 dB, allerdings würden die Emissionswerte durch den längeren Verbleib in der 30er Zone steigen. Dr. Frost erklärte abschließend, dass im Einzelnen immer eine Abwägung aller Faktoren sowie Detailplanungen notwendig seien.

Wasserversorgung Beuren - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 beschlossen, wird Beuren an die Heubacher Wasserversorgung angeschlossen. Tiefbauspezialist Manfred Ammon erläuterte, dass eine neue Leitung ab dem Ortseingang - im Anschluss an die vor 15 Jahren mit der Abwasserleitung bis dahin verlegte Leitung - durch den ganzen Ort verlegt werde; insgesamt sieben Schächte mit Hauptleitung, von der die Hausanschlüsse abgehen. Die Wohnhäuser werden dann mit Heubacher Wasser versorgt; für die Tierhaltung könne nach wie vor das Beurener Wasser genutzt werden - im Haus erfolge eine entsprechende Trennung. Die Kosten für die Hausanschlüsse in Höhe von rund 54.000 € sind von den Eigentümern zu zahlen. Ein Schreiben mit Plan und genauer Kostenberechnung für den Hausanschluss werde den Eigentümern in Kürze zugehen. Herr Ammon ergänzte, dass am Ende der Beurener Straße eine Druckerhöhungsanlage errichtet werden müsse, um den notwendigen Wasserdruck nach den entsprechenden DIN Vorgaben gewährleisten zu können.

Nach dem Sachvortrag zur vom Ingenieurbüro IRPS erstellten Ausführungsplanung und kurzem Meinungsaustausch beschloss das Gremium **einstimmig**, der Firma Haag - Bau GmbH aus Neuler den Auftrag über den Ausbau der Wasserversorgung in Beuren zum Angebotspreis von 348.554,53 € inkl. MwSt. zu erteilen. Damit liege man im Rahmen der im Haushalt eingestellten Mittel.

Kanaluntersuchung 2015 - Vergabe

In der Bauausschusssitzung vom 02.12.2014 wurde nach Präsentation der Ergebnisse des ersten Teils der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung erfolgten Kanaluntersuchung beschlossen, das restliche Heubacher Kanalnetz mit einer Länge von rund 28 km in einem Zug zu untersuchen.

Der Gemeinderat entschied nun **einstimmig**, der Firma Hofele aus Waldstetten den Auftrag über die Kanalreinigungs- und Kamerainspektionsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 104.724,17 € zu erteilen.

Die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Bartsch lag bei 110.000 €. Die Ausführung der Untersuchung sei vom 04.05. bis 31.08.2015 vorgesehen. Danach könne ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellt werden.

Vorberatung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein

Für die nächste Verbandsversammlung der VG Rosenstein am 23.04.2015 in Heuchlingen waren Vorberatungen notwendig, um den Heubacher Mitgliedern der Versammlung einen entsprechenden Abstimmungsauftrag mitzugeben.

Auf der umfangreichen Agenda stehen unter anderem die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters, die Änderung der Jugendmusikschulgebühren-Satzung, die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen, die Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie der Haushaltsplan 2015.

Die Punkte wurden im Einzelnen von Stadtkämmerer Thomas Kiwus kurz vorgestellt:

Hinsichtlich des **Verbandsvorsitzes** werde das gleiche Team wie bisher vorgeschlagen: Bürgermeister Frederick Brütting soll zum Vorsitzenden und Peter Lang, Bürgermeister von Heuchlingen, zu seinem Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein gewählt werden. Analog zum Gremium des Gemeinderats gilt die Wahl für eine Amtsperiode von fünf Jahren.

Die **Gebühren der Jugendmusikschule Rosenstein** sollen zum 01.10.2015 moderat um ca. 5% erhöht werden. Dies sei notwendig, um die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten kompensieren zu können, wobei man bei der Kalkulation vor allem die Umlage auf die verschiedenen Unterrichtsformen berücksichtigt habe; soziale Staffelungen werde es weiterhin geben.

Zum **Fachbediensteten für das Finanzwesen** soll VG-Geschäftsführer Thomas Kiwus bestellt werden.

Die **Jahresrechnung 2013** weise mit einem Plus von rund 257.000 € ein deutlich besseres Ergebnis als geplant aus. Die Verbandsumlage falle niedriger aus, so dass die Gemeinden sogar Geld zurück erhalten.

Der **Haushaltsplan 2015** sehe ein Gesamtvolumen von 2.736.100 € vor, davon 2.584.500 € im Verwaltungshaushalt und 151.600 € im Vermögenshaushalt. Die Verbandsumlage für 2015 wird mit 1.358.830 € beziffert und anteilig auf die fünf Verbandsgemeinden umgelegt (Anteil Heubach: 591.970 €). Die Ausgabenentwicklung ergebe sich vor allem aus den Investitionen und Kosten für die Altersteilzeit (Entnahme aus der Rücklage), den Kosten für den Umzug der Verbandskammer sowie den klassischen Verbandstätigkeiten.

Die Abstimmung erfolgte en bloc und das Gremium sprach sich **einstimmig** für die Zustimmung zu den Vorschlägen und eine entsprechende Empfehlung an die Vertreter in der Verbandsversammlung aus.

Freiwillige Feuerwehr Heubach - Zustimmung zu den Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter

Ohne Diskussion und **einstimmig** sprach sich das Gremium dafür aus, der Wahl von Herrn Heinz Pfisterer zum Abteilungskommandanten sowie von Herrn Stephan Kuhn zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heubach (Hauptversammlung vom 28.02.2015) zuzustimmen. Bürgermeister Brütting bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei den beiden Herren im Namen der Verwaltung für das vorbildliche ehrenamtliche Engagement.

Entgeltordnung Freibad - Anpassung Preis Dutzendkarte Schüler

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner informierte darüber, dass man im vergangenen Jahr bei der Neufassung der Entgeltordnung für die Heubacher Bäder auf Vorschlag von StR Erich Blum in der Gemeinderatssitzung den Einzeleintritt für Schüler von 2 € (Vorschlag der Verwaltung) auf 1,80 € reduziert habe. Allerdings habe man dabei versäumt, den Preis für die Dutzendkarte ebenfalls zu reduzieren; dies solle nun korrigiert werden.

Auch hier folgte der Gemeinderat ohne Diskussion und **einstimmig** dem Beschlussvorschlag, die Entgeltordnung für das Hallenbad- und Freibad vom 18.03.2014 dahingehend zu ändern, dass die Dutzendkarte Schüler ab sofort 18 € anstelle von 20 € kostet.

Bekanntgaben und Sonstiges

- Bürgermeister Brütting teilte mit, dass sich die Verwaltung bei einer Vor-Ort-Besichtigung hinsichtlich der in der letzten Gemeinderatssitzung im Februar vorgebrachten Frage von Herrn Schlumpberger das Anbringen eines weiteren **Verkehrsspiegels bei der Unterführung an der Mögglinger Straße** betreffend, von dessen Notwendigkeit überzeugt habe. Der Spiegel sei bestellt und werde dort in Kürze angebracht.

- StR Günther Lux wies auf die für das Gebiet **Rodelwiesen sehr belastende Verkehrssituation** hin, die im Zusammenhang mit dem Beginn der **Bauarbeiten am Kreisverkehr** Gmünder Straße/Adlerstraße entstanden sei. Neben dem stark erhöhten Verkehrsaufkommen und der zusätzlichen Lärmbelastung, würden vor allem Verkehrsregeln missachtet - viele Autofahrer würden aufgrund des großen Rückstaus Richtung Buch an den wartenden Autos vorbeifahren, um nach links in die Rodelwiesen abzubiegen und bei Rot über die Ampel fahren. Er forderte vehement verstärkte Kontrollen durch die Polizei in diesem Bereich.

Diese Beobachtungen wurden von StR Dominik Frey bekräftigt, der außerdem darauf hinwies, dass das Ampelsignal bei Sonneneinstrahlung sehr schlecht zu erkennen sei und sich dadurch verkehrgefährdende Situationen ergeben könnten.

Der Vorsitzende erklärte, mit der Polizei hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs bereits Gespräche geführt zu haben und sagte zu, den Sachverhalt noch einmal schriftlich zu formulieren und auf Kontrollen zu drängen. Er bestätigte, dass die Ampelschaltung aufgrund eines Defektes in der Anlage am ersten Tag katastrophal gewesen sei, was jedoch schnell behoben werden konnte. Er wies außerdem darauf hin, dass eine Überquerung der Gmünder Straße an der Ampelanlage am Zollstock gefahrlos möglich sei.

- StR Günther Lux erkundigte sich außerdem nach konkreten Zahlen im Hinblick auf in Heubach aufgenommene **Flüchtlinge**. Früher sei darüber im Gemeinderat berichtet worden, nun werde ein Geheimnis daraus gemacht.

Hierzu verwies Bürgermeister Brütting zum einen auf die Präsentation im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im November vergangenen Jahres und zum anderen auf eine Veranstaltung, die in der vergangenen Woche zum Thema „Willkommenskultur“ im Dietrich-Bonhoeffer-Haus stattfand. Er informierte darüber, dass in Heubach derzeit 27 Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in sogenannter Anschlussunterbringung leben. Im Laufe des Jahres werden noch weitere Flüchtlinge erwartet.